Amtsblatt des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 12. Februar | Nr. 6

INHALT:

Nr. 132. **Bekämpfung von Typhus**

Meine gesundheitspolizeiliche Anordnung vom 25. 11. 1942 (Amtsblatt 47/42), soweit ich das Dorf und Gut Seydlitz — Amtsbezirk Dietfurt-West — zum Sperrgebiet erklärt habe, hebe ich hiermit auf.

Dietfurt (Wartheland), den 8. Februar 1943

ZB: L 221/01-19 Der Landrat

Nr. 133. **Ungültigkeitserklärung**

Der Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 98, grün, lautend auf den Namen Johannes Wargin, geboren am 13. Juli 1908 in Neuteich, Kreis Scharnikau, ausgestellt von der Deutschen Volksliste, Zweigstelle Dietfurt (Wartheland), ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheland), den 5. 2. 1943

II: L 142-11

Der Landrat.

Nr. 134. **Verordnung über die nachträgliche Beurkundung von Personenstandsfällen aus der Zeit vom 1. September 1939 bis 1. September 1940**

Vom 14. Januar 1943

Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2042) wird mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz für den Reichsgau Wartheland verordnet:

§ 1

Geburtsfälle sowie Sterbefälle von Zivilpersonen, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis 1. September 1940 eingetreten, aber weder nach deutschem noch nach dem früheren polnischen Recht ordnungsmäßig beurkundet sind, müssen bis zum 1. Juli 1943 bei dem zuständigen Standesbeamten nachträglich angemeldet werden.

§ 2

Anzeigepflichtig sind für Geburten die im § 17 und für Sterbefälle im § 33 des Personenstandgesetzes vom 3. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) genannten Personen.

§ 3

Gegen Personen, die ihre Anzeigepflicht nicht bis zum 1. Juli 1943 nachkommen, kann eine Erzwingungsstrafe bis zu 100 RM von den Standesbeamten festgesetzt werden.

Posen, den 14. Januar 1943.

Der Reichsstatthalter
In Vertretung: Jäger

Veröffentlicht.

Dietfurt (Wartheland), den 11. Februar 1943

I: L 141-13. Der Landrat.

Nr. 135. **Polizeiverordnung über die Einschränkung der Freizügigkeit bei Angehörigen der Abteilung 3 und 4 der deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland**

Vom 13. Januar 1943.

In sinngemäßer Anwendung des Preuß. Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) wird für den Reichsgau Wartheland verordnet:

§ 1

Angehörigen der Abteilung 3 und 4 der Deutschen Volksliste ist die Umsiedlung aus dem Reichsgau Wartheland in das Generalgouvernement verboten.

§ 2

Angehörige der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste bedürfen zu ihrer Umsiedlung aus dem Reichsgau Wartheland in das Gebiet des Altreichs und in einen anderen Teil der eingegliederten Ostgebiete der Genehmigung des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Posen, Kaiserring 13, die durch die zuständige Ortspolizeibehörde einzuholen ist.

§ 3

Angehörige der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste bedürfen zur Umsiedlung aus dem Reichsgau Wartheland in das Gebiet des Altreichs und in einen anderen Teil der eingegliederten Ostgebiete sowie zur Verlegung ihres Wohnsitzes innerhalb des Reichsgaues Wartheland der Genehmigung der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle, die durch die zuständige Ortspolizeibehörde einzuholen ist.

§ 4

Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 150 *RM*, im Falle der Nichtbeitreibbarkeit eine Zwangshaft bis zu 3 Wochen angedroht.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündang in Kraft.

Posen, den 13. Januar 1943.

Der Reichsstathalter
In Vertretung: Jäger

Veröffentlicht.
Dietfurt (Wartheland), den 11. Februar 1943.

I: L 120-00/3. Der Landrat
I: L 121-100.

Nr. 136. **Festsetzung der Hebesätze für die Lohnsummen-, Gewerbe-, Grund- und Grundstückssteuer für das Rechnungsjahr 1943**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Rechnungsjahr 1943 wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Dietfurt und Stadt Jannowitz —

Lohnsummensteuerhebesatz	650 %
Gewerbesteuerhebesatz	210 %

Für die übrigen Amtsbezirke —

Lohnsummensteuerhebesatz	550 %
Gewerbesteuerhebesatz	180 %

Die ebenfalls festzusetzenden Hebesätze für die Grund- und Grundstückssteuer werden für die Stadt Dietfurt und sämtliche Amtsbezirke des Kreises wie folgt festgesetzt:

Grundsteuerhebesatz	440 %
Grundstückssteuerhebesatz	190 %

Dietfurt, den 8. Februar 1943

Der Landrat

Nr. 137. **Abgabe von Zitronen an die deutsche Bevölkerung**

Für jeden deutschen Verbraucher gelangen 2 St. Zitronen durch die einschlägigen Geschäfte zur Verteilung.

Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt N 57 der Nährmittelkarte D 45/46. Die Letztverteiler wollen sich wegen der Zuweisung der Zitronen an die Großhandels-Firma Helmut Schleiff in Dietfurt wenden.

Die Nährmittelkarten—Abschnitte sind von den Letztverteilern aufzubewahren und nur auf besondere Aufforderung an das Ernährungsamt Abt. B in Dietfurt einzureichen.

Dietfurt, den 8. Februar 1943

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 138. **Abgabe von Zuckerwaren**

In der Zeit vom 8. 2. bis 20. 2. 1943 können auf den Abschnitt N 52 S der Nährmittelkarte 46 *125 g Zuckerwaren* bezogen werden. Die Abgabe erfolgt in den einschlägigen Geschäften.

Die Letztverteiler haben die erhaltenen Nährmittelkartenabschnitte auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und bis längstens 27. 2. 1943 beim zuständigen Ernährungsamt. Abt. B, einzuliefern. Die erhaltenen Bezugscheine können von den Verteilern nur an einen Großverteiler oder Hersteller innerhalb des Reichsgaues Wartheland weitergegeben werden. Die Großverteiler haben die gesammelten Bezugscheine beim Landesernährungsamt, Abt. A — Landesbauernschaft — zum Zwecke des Umtausches in Großbezugscheine einzureichen.

Posen, den 4. Februar 1943

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Die Nährmittelkartenabschnitte sind von den Letztverteilern bei der für sie zuständigen Kartenausgabestelle des Amtskommissars direkt einzureichen.

Dietfurt, den 8. Februar 1943

Der Landrat
Ernährungsamt Abt. B

Nr. 139. **Lohnsteuer für Hausangestellte**

Die Haushaltsvorstände sind verpflichtet, bei der Zahlung von Löhnen und dergleichen an ihr Hauspersonal die Lohnsteuer, die auf die Löhne und dergleichen entfällt, einzubehalten und an die Kasse des Finanzamts Dietfurt abzuführen. Die Einzelheiten über die Berechnung der Lohnsteuer und über die Abführung an die Kasse des Finanzamts ergeben sich aus dem „Amtlichen Merkblatt für den Steuerabzug bei Hausgehilfinnen". Ein Haushaltsvorstand, der ein solches Merkblatt noch nicht oder nicht mehr besitzt, wendet sich sofort mit der Bitte um Uebersendung eines solchen Merkblatts an seinen zuständigen Amtskommissar, die Haushaltsvorstände in Dietfurt wenden sich an das Finanzamt.

Dietfurt, den 8. 2. 1943.

Das Finanzamt Dietfurt.

Nr. 140. **Beseitigung unbenutzter Antennenanlagen**

Nachdem das Gesetz über Fernmeldeanlagen und die Bestimmungen über den Rundfunk in den eingegliederten Ostgebieten am 1. Janufar 1940 eingeführt worden sind (Reichsgesetzblatt 1939 Teil I Seite 2497), hat die Reichspostdirektion Posen die Beseitigung aller Außen- und Innenantennenanlagen, für die keine Rundfunkgenehmigung vorliegt, bis zum 15. Februar 1943 angeordnet.

Zu beseitigen sind:

1. Alle unbenutzten Außen- und Innenantennenanlagen aus polnischer Zeit,
2. Alle Außen- und Innenantennanlagen nach Erlöschen der Rundfunkgenehmigung wegen Mangel an Anodenbatterien, Rundfunkröhren und Ersatzteilen oder Schwierigkeiten bei Instandsetzung des Empfangsgeräts,
3. Unbenutzte Außen- und Innenantennenanlagen zum Wehrdienst einberufener Rundfunkteilnehmer usw.

Die Beseitigung hat durch den Hauseigentümer, den Verwalter oder den Wohnungsinhaber zu erfolgen.

Wo der Aufforderung nicht nachgekommen wird, wird die Hilfe der Polizei zur Beseitigung der Antennen in Anspruch genommen.

Begründete Anträge auf Bestehenlassen von Antennenanlagen sind an das zuständige Postamt zu richten.

Dietfurt (Wartheland) ,den 4. Februar 1943

Postamt.

Nr. 141. **Düngemittelzuteilung**

Auf Abschnitt 8 der Düngemittelkarte werden je Schlüsselzahl-Einheit ausgegeben:

2 kg Thomasphosphat.

Ich bitte, die Bestellung eiligst vorzunehmen. Thomasphosphatmengen, die bis spätestens 20. 2. 1943 nicht bestellt sind, verfallen.

Dietfurt, den 9. 2. 1943

Kreisbauernschaft.

Nr. 142. **Bestattung verstorbener Deutscher**

Nachdem die Stadt Dietfurt gemeindeeigene Friedhöfe erschlossen hat, wird das Bestattungswesen aller Verstorbenen ausschließlich in der Verwaltung der Stadt geregelt. Bis zur Uebernahme eines Leicheninstituts von privater Hand haben deutsche Bürger die Möglichkeit, ein bei der Stadt errichtetes Leicheninstitut für Bestattungen in Anspruch zu nehmen. Diese Einrichtungen sind so beschaffen, daß eine für deutsche Verhältnisse würdige Bestattung durchgeführt werden kann.

Dietfurt, den 8. 2. 1943.

Der Bürgermeister

Nr. 143. **Verloren**

Der Arbeiter Josef Katafiasz, wohnhaft in Teichhausen, hat am 4. Februar 1943 in der Stadt Dietfurt auf dem Wege von der Kohlenhandlung Strohm, Poststr. bis zum Hause Bromberger Str. 8 folgende Papiere verloren:

1 Personalausweis, lautend auf den Namen Josef K., geb. 5. 3. 1883 in Teichhausen.

1 Fahrradkarte, 1 Invalidenkarte und je eine Brotkarte lautend auf den Namen Anna K. und Leokadia Luszak und Witt Luszak.

Der Finder hat die Papiere bezw. Karten unverzüglich beim Amtskommissar Dietfurt-West, bezw. bei der Schutzpolizei-Dienstabteilung in Dietfurt abzugeben. Die Papiere werden für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheland), 6. 2. 1943.

Der Amtskommissar
Dietfurt — West.

NSDAP.

Nr. 144. **Kreisleitung**

Die Deutsche Arbeitsfront gibt bekannt:

Durch den umfangreichen Bedarf an Gemüse muß mit dem vorhandenen Saat- und Pflanzgut äußerst sprasam umgegangen werden. Um das vorhandene Saat- und Pflanzgut sicherzustellen, und ordnungsmäßig an die Verbraucher zu verteilen, hat die Deutsche Arbeitsfront — Abt. Kreisheimstättenamt — die Lenkung der erforderlichen Saat- und Pflanzgutmengen übernommen. Zu diesem Zwecke ist eine Erfassung aller im Kreise vorhandenen Anbauflächen erforderlich Für die Stadt Dietfurt wird der Ortsheimstättenwalter die entsprechenden Vordrucke an die Garteninhaber verteilen, die dann mit den notwendigen Fragen ausgefüllt der Deutschen Arbeitsfront — Ortswaltung Dietfurt — abzugeben sind. Um volle Klarheit über die Beschaffung des Saatgutes zu erhalten, werden alle Gartenpächter und -besitzer des Stadtgebietes Dietfurt gebeten,

am Dienstag, dem 16. Februar, 20 Uhr im „Dietfurter Hof"

zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit wird der Fachschaftsleiter für Gartenbau entsprechende Anweisungen für die Frühjahrsbestellung geben.

Deutsche Arbeitsfront
Heimstättenamt

NS-Frauenschaft

17. 2. 1943, 10 Uhr in Dietfurt Kreisarbeitstagung.

Ortsgruppe Dietfurt

17. 2. 1943, 20 Uhr in Dietfurt (Gemeinschaftsraum der Brauerei) Dienstbesprechung Zelle III für Pol. Leiter, Walter und Warte und NS-Frauenschaft.

DAF.

15. 2. 1943, 20 Uhr Dienststelle der DAF. Dienstbesprechung aller Amtswalter der DAF.

NS-Frauenschaft

15. 2. 1943, 20 Uhr Heimabend Zelle III und V. (Es spricht Pg. Fähler, es singt Frau Wilmsen).

Kindergruppe I jeden Mittwoch von 10—11,30 Uhr.

Kindergruppe II jeden Mittwoch um 15 Uhr.

Nähstube Dienstag u. Donnerstag von 15,30—17,30.

Ortsgruppe Bartelsheim

19. 2.1943, 19 Uhr in Spindlersfelde Reichsschulungsabend „Europa und Amerika". (Pg. Hülsen)

20. 2.1943, 19 Uhr in Bartelsheim Reichsschulungsabend „Europa und Amerika". (Pg. Matschke) und Politische-Leiter-Zusammenkunft.

Ortsgruppe Birkenfelde

12. 2. 1943, 19 Uhr in Jarau (Schule) öffentliche Zellenversammlung.

20. 2. 1943, 19 Uhr in Birkenfelde (Gasthaus) Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

NS-Frauenschaft

18. 2. 1943, 14 Uhr in Jarau Flick- und Stopfkurs.

19. 2. 1943, 14 Uhr in Birkenfelde Flick- und Stopfkurs.

Jeden Donnerstag Kindergruppe um 14 Uhr.

Ortsgruppe Bismarckswalde

19. 2. 1943, 17 Uhr in Bismarckswalde (Saal Jesse) Vortrag von Pg. Mannott über Rassenpolitik.

NS.-Frauenschaft

15. 2. 1943, 15 Uhr in Schwerin Heimnachmittag.

Ortsgruppe Blüchersfelde

16. 2. 1943, 19 Uhr in Korntal Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

18. 2. 1943, 19 Uhr in Junkers Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

Ortsgruppe Eitelsdorf

NS-Frauenschaft

18. 2. 1943, 15 Uhr in Eitelsdorf (Schule) Heimnachmittag.

Ortsgruppe Erxlehen

NS-Frauenschaft

17. 2. 1943, 19 Uhr in Erxleben Heimnachmittag.

Ortsgruppe Gerlingen

18. 2. 1943, 19 Uhr in Gerlingen (Klotzbücher) Reichsschulungsabend „Europa und Amerika". (Pg. Matschke.)

NS-Frauenschaft

16. 2. 1943, 15 Uhr in Gerlingen Heimnachmittag.

18. 2. 1943, 15 Uhr in Nettelbeck Heimnachmittag.

Ortsgruppe Godesberg

19. 2. 1943, 17 Uhr in Mittelwalde (Schule) Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

19. 2. 1943, 15,30 Uhr in Mittelwalde (Gasthaus Düsterhöft) Zellenabend. Es spricht Kreispropagandaleiter Pg. Fähler.

NS.-Frauenschaft

15. 2. 1943, 15 Uhr Singstunde (Düsterhöft).

Ortsgruppe Herrnkirch

20. 2. 1943, 16 Uhr in Zernau (Schule) Ortsgruppenversammlung.

Ortsgruppe Jannowitz

19. 2. 1943, 20 Uhr in Jannowitz Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

Ortsgruppe Lasskirch

20. 2. 1943, 19 Uhr in Lasskirch Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

NS-Frauenschaft

19. 2. 1943, in Bilau Nähstube.

Ortsgruppe Mühlberg

17. 2. 1943, 18,30 Uhr in Petershagen Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

20. 2. 1943, 18,30 Uhr in Birkholz Reichsschulungsabend „Europa und Amerika".

Ortsgruppe Sassenfeld

HJ 4/660

17. 2. 1943, Heimabend. Thema: Volk und Rasse.

Ortsgruppe Seebrück

20. 2. 1943, 19 Uhr in Seebrück Reichsschulungsabend „Europa und Amerika". (Pg. Häcker).

NS.-Frauenschaft

18. 2. 1943, 14 Uhr in Seebrück (Heim) Heimnachmittag.

Nr. 145.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 14. Februar:
10 Uhr — Märchen-Film (für Polen) „SCHNEEWEISSCHEN UND ROSENROT"
14 und 16,30 Uhr — „EINMAL IM JAHR"
20 Uhr — „VON BERLIN NACH BUDAPEST" (Kreiskulturring)

Montag, den 15. Februar:
16,30 Uhr — Märchen-Film — „SCHNEEWEISSCHEN UND ROSENROT"
20 Uhr — „EINMAL IM JAHR"

Dienstag, den 16. Februar:
16,30 und 20 Uhr — „BOCCACCIO" — mit Willy Fritsch, Heli Finkenzeller, Paul Kemp u. a.

Mittwoch, den 17. Februar:
16,30 und 20 Uhr — „BOCCACCIO".

Donnerstag, den 18. Februar:
16,30 und 20 Uhr — „BOCCACCIO".

Freitag, den 19. Februar:
14 Uhr — Jugend-Vorstellung (für Deutsche) „BLINDE PASSAGIERE" (Pat und Patachon).
16,30 und 20 Uhr — „GELIEBTE WELT" Eine Komödie mit Brigitte Horney u. Paul Dahlke.

Sonnabend, den 20. Februar:
14 Uhr — Jugend-Vorstellung (für Polen) „BLINDE PASSAGIERE" (Pat u. Patachon)
16,30 und 20 Uhr — „GELIEBTE WELT"

Sonntag, den 21. Februar:
10 Uhr — Jugend-Vorstellung „BLINDE PASSAGIERE" (Pat u. Patachon).
16,30 und 20 Uhr — „GELIEBTE WELT"

In dieser Woche für Polen:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Dienstag um 20 Uhr Freitag um 20 Uhr. Sonnabend um 14 Uhr. Sonntag um 14 Uhr.

Das sind Epochen, die über alles entscheiden, die das Gesicht von Europa verändern. Vor ihrer Entscheidung muß man sich furchtbaren Zufällen aussetzen, aber nach ihrer Entwicklung klärt sich der Himmel auf und wird heiter. Das ist unsere Lage. Man darf an nichts verzweifeln, aber man muß jedes Ereignis in Betracht ziehen und das, was die Vorsehung uns zuweist, mit ruhigem Antlitz aufnehmen, ohne Stolz über gute Erfolge und ohne sich durch schlechte niederdrücken zu lassen.

Friedrich der Grosse

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Dietfurt (Wartheland). Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats des Kreises Dietfurt, Fernruf: 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags, bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Kommissarischer Verwalter Aug. Düsterhöft Dietfurt (Wartheland).